

A PLANZEICHNUNG



B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet Zweckbestimmung **Sonnenenergienutzung** (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 951, 953, 951/1, Gmkg. Sarching sowie 1519, 1522, 1523, 1524, 1479 (TF) und 1490, Gmkg. Friesheim.
Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung als Photovoltaikanlage gilt als Folgenutzung „Fläche für die Landwirtschaft“

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Hecken / Feldgehölze

Entwicklungsbereich für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Zeichenerklärung wirksamer Flächennutzungsplan

Bestand Planung

VER- UND ENTSORGUNG

Ver- und Entsorgungsleitungen:
 oberirdisch mit Schutzstreifen
 unterirdisch mit Schutzstreifen
 Hauptwasserleitung des WZV Regensburg Süd
 unterirdische Hauptleitungen (mit Schutzstreifen)
 FERN-EON=Fernmeldekabel-EON,
 FL-MERO=Fernleitung-MERO, G=Gasleitung-REWAG

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

Autobahnen und autobahnähnliche Straßen mit Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone

WASSERFLÄCHEN / FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Wasserflächen
 Tümpel/Kleingewässer/Baggersee

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ

Bodendenkmal (vgl. Übersichtskarte im Textteil)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DIE FORSTWIRTSCHAFT

Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für Wald
 Nadelwald Laubwald Mischwald
 Waldflächen mit besonderer Bedeutung für: (nachrichtliche Übernahme)

Klimaschutz, regional
 für das Landschaftsbild
 ausgewiesene Bannwaldfläche - gem. Wald funktionsplan

Waldflächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege
 Schwerpunktgebiet standortheimische Bestockung fördern:
 Schwerpunktgebiet Erhalt und Optimierung von Auwäldern und Feuchtwaldbereichen

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT; BIOTOPVERBUND

Sicherung von Feuchtbiotopen durch Pflege- und Nutzungsvereinbarungen und Entwickeln von Pufferzonen

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT; BIOTOPVERBUND

Einzelbaum, Alleen landschafts- und siedlungsprägend
 Hecken / Feldgehölze (Art. 16 BayNatSchG)

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Barbing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Barbing, den

Erster Bürgermeister Johann Thiel

7. Das Landratsamt Regensburg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Barbing, den

Erster Bürgermeister Johann Thiel

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

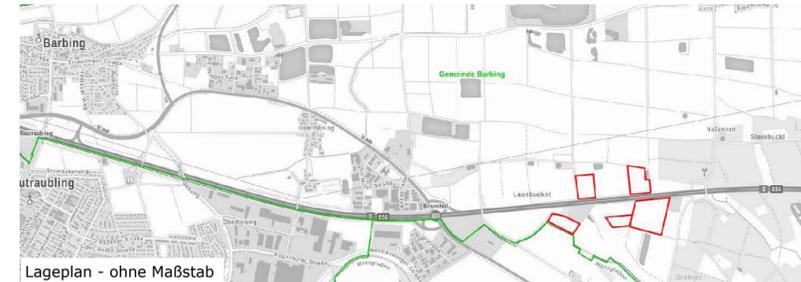
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Barbing, den

Erster Bürgermeister Johann Thiel

Für die Planung:
 Sulzbach-Rosenberg, den

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

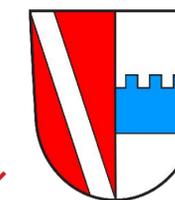


6. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Barbing
 im Parallelverfahren zum
 vorhabenbezogenen Bebauungsplan

**„Energiestandort
 Sarching/Friesheim“**

Gemeinde Barbing
 Kirchstraße 1, 93092 Barbing
 Landkreis Regensburg



**VORABZUG
 23.09.2022**

Vorentwurf: 07.06.2022
 Entwurf: 04.10.2022
 Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
 Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
 Telefon: +49(0)9661/1047-0
 Mail: info@neidl.de/Homepage: neidl.de